



## Infoblatt der nobilé AG zur REACH-Verordnung

Frankfurt am Main, 01.06.2019

**REACH**, das steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation of **C**hemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).

Diese neue EG-Verordnung Nr. 1907/2006 zentralisiert und vereinfacht das Chemikalienrecht europaweit und ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten. Es ist erklärtes Ziel, den Wissensstand über die Gefahren und Risiken zu erhöhen, die von Chemikalien ausgehen können. Den Unternehmen wird dabei mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten übertragen. Die Bundesbehörden bieten dazu unter [www.reach-clp-helpdesk.de](http://www.reach-clp-helpdesk.de) vielfältige Informationen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 11 der REACH Verordnung versteht sich die nobilé AG als Importeur, der für die Einfuhr von Erzeugnissen gem. Artikel 3 Absatz 3 und 10 verantwortlich ist.

Nach Artikel 7 Absatz 1 reicht der Importeur von Erzeugnissen für die in diesen Erzeugnissen enthaltenen Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur ein Registrierungsdossier ein, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und pro Produzent oder Importeur enthalten;
- b) und der Stoff unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden soll.

Die von der nobilé AG vertriebenen Leuchten, Lampen und elektronischen Komponenten erfüllen die beiden oben genannten Voraussetzungen nicht. Demnach fallen alle unsere Produkte nicht unter die Registrierungspflicht gem. dieser REACH Verordnung.

Soweit in einigen durch die nobilé AG vertriebenen Produkten Stoffe als solche oder in Gemischen gem. Artikel 3 Absatz 1 und 2 als Verbindung zwischen den einzelnen Erzeugnissen (z.B. Klebstoffe, etc.) vorhanden sind, so bestätigen wir hiermit, dass die Masse dieser Stoffe und Gemische weniger als 1 Tonne pro Jahr beträgt. Somit entfällt auch die Registrierungspflicht gemäß Artikel 6 Absatz 1 für Stoffe als solche oder in Gemischen.

Wir fordern regelmäßig Informationen bzgl. der Inhaltsstoffe in unseren Produkten bei unseren Lieferanten ein. Sollten in Zukunft Stoffe oder Gemische (ab einem Gehalt von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w)) in unseren Produkten von der Europäischen Chemikalienagentur als besonders besorgniserregend eingestuft werden, kommen wir unserer Informationspflicht gem. Artikel 33 der REACH Verordnung nach.

### nobilé AG

Wächtersbacher Straße 78  
D-60386 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (0)69/96 22 0 5-0  
Telefax: +49 (0)69/96 22 05 99  
[www.nobile.de](http://www.nobile.de)  
[nobile@nobile.de](mailto:nobile@nobile.de)

Vorstand:  
Wolf Neuhäuser

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Gregor Seikel  
HRB-NR. 44752  
Frankfurt am Main  
ID-NR. DE 114193682

Deutsche Bank AG  
Frankfurt am Main  
Konto 0 948 810  
BLZ 500 700 10

IBAN:  
DE55 5007 0010 0094 8810 00  
BIC (SwiftCode):  
DEUTDEFF501

Postbank AG  
Frankfurt am Main  
Konto 2244 00-602  
BLZ 500 100 60

IBAN:  
DE14 5001 0060 0224 4006 02  
BIC (SwiftCode):  
PBNKDEFF

Seite 1 von 1

**nobile**